

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 30. Juni 2020 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Schutz vor Kindesmissbrauch in Rheinland-Pfalz“.

Begründung:

Die jüngst bekannt gewordenen Fälle von Kindesmissbrauch in Münster, werfen auch Fragen bzgl. unseres Bundeslandes auf. Denn laut Polizeistatistik von 2018 wurden in Deutschland 14.410 Kinder Opfer von sexuellem Missbrauch.

1. Wie viele Fälle von Kindesmissbrauch gab es im Jahr 2019?
2. Wie viele Verurteilungen gab es bezogen auf das Jahr 2019?
3. Wie werden die Opfer betreut?
4. Welche Kontrollmechanismen gibt es?

Wir erbitten von der Landesregierung einen aktuellen Sachstands-Bericht.